

Schlusserklärung von Turin,
verabschiedet am 18. Mai 2007 in Turin (Region Piemont)

Die Mitglieder des Netzwerkes der GVO-freien Regionen Europas möchten – mit Augenmerk auf die in der am 4. Februar 2005 unterzeichneten „Charta von Florenz“ festgehaltenen Zielsetzungen, welche durch die am 30. November 2005 angenommene „Erklärung von Rennes“ bestätigt wurden –, Folgendes bekräftigen:

- *Forderung von europaweiten Bestimmungen, die es den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Europäischen Union ermöglichen, Gebiete GVO-frei zu erklären und GVO-frei zu halten;*
- *Notwendigkeit eines Moratoriums für GVO-Anbau, wenn es keine transnationalen Bestimmungen zur grenzüberschreitenden Kontaminierung gibt oder wenn eine Koexistenz aufgrund spezifischer Situationen auf lokaler und/oder regionaler Ebene nicht möglich ist, um gentechnikfreie Landwirtschaft zu schützen;*
- *Vermeidung jegliche Kontaminierung von Saatgut und anderem vegetativem Material durch GVO, um die natürliche und landwirtschaftliche Biodiversität zu wahren*
- *Gewährleistung eines internationalen Marktes GVO-freier Güter, um den Landwirten und Verbraucherinnen und Verbrauchern eine freie Wahl zu ermöglichen;*
- *Unterstützung der Bestimmungen zur Koexistenz und des Entscheidungsfindungsprozesses durch unabhängiger Forschung.*

Zur Bestärkung der oben angeführten Bestrebungen werden die Mitglieder des Netzwerkes im Rahmen ihrer Mittel und institutionellen Kompetenzen folgende Aktionen organisieren und unterstützen:

1. *Die Ausarbeitung von Leitlinien zur Koexistenz und die Förderung der Schaffung GVO-freier Gebiete auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene;*
2. *die Aufforderung an die Europäische Kommission, das „Moratorium“ als Möglichkeit zuzulassen;*
3. *die Aufforderung an die Europäische Kommission, die Argumentationen, die Zielsetzungen und die Verfahren in Bezug auf die „on-line Konsultation“ zu den Schwellenwerten in transparenter und offener Weise zu kommunizieren: Dieser wesentliche Punkt bedarf ernsthafter Konsultation und Diskussion;*
4. *die Schaffung GVO-freier Gebiete wo Saatgut hergestellt werden kann und Einsatz für die geringste technische GV-Kontaminierung von Saatgut;*
5. *der Vorschlag an die Europäischen Kommission lediglich Richtlinie 2001/18/EG und nicht die Verordnung 2003/1826/E zu verwenden;*
6. *die Befürwortung der Entwicklung und Konsolidierung von GVO-freien, konventionellen und biologischen Produktionsketten;*
7. *die Förderung einer nachhaltigen und fairen Landwirtschaft in Europa und die Befürwortung verantwortungsvoller Beziehungen zu Entwicklungsländern;*
8. *der Schutz der nationalen, regionalen und lokalen Arten und Viehzuchten und Verbesserung deren kommerziellen Nutzen und Wert durch besondere regionale Maßnahmen;*

9. *die Entwicklung, Schaffung und Verstärkung existierender Partnerschaften mit dem Ziel, im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms Forschungsprojekte einzureichen, die in Einklang mit den Zielsetzungen des Netzwerkes stehen;*
10. *Treffen mit den politischen Gruppen des Europäischen Parlaments bezüglich der Position des Netzwerkes und gemeinsamen Ziele;*
11. *die Entwicklung gemeinsamer Initiativen mit anderen regionalen Netzwerken, Landwirten und Verbraucherzentralen, der Internationalen Kommission für die Zukunft von Ernährung und Landwirtschaft sowie anderen Akteuren, die die gleichen Ziele verfolgen.*

Turin, den 18. Mai 2007